

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFESektion Industrie und Dienstleistungen

Juni 2024

FW-Emissionsfaktoren-2023

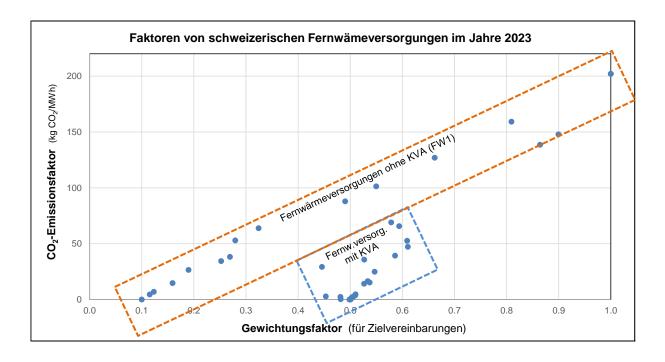
Kurzbericht



Juni 2024

CO₂-Emissions- und Gewichtungsfaktoren von Fernwärmeversorgungen zur Verwendung bei Zielvereinbarungen mit dem Bund zur Steigerung der Energieeffizienz

Resultate 2023 und Methodik



Auftraggeber:

Bundesamt für Energie BFE Herr Patrice André Maurer Postfach 3003 Bern

Projekt-Nr: 2023.1043.04 Verfasser: Urs Kaufmann



Inhalt

1	Zusammenfassung	2
-	g	
2	Resultate 2023 (Öffentliche Liste)	3
3	Ausgangslage	4
4	Grundlagen	4
5	Berechnung der Faktoren	6
5.1	Fernwärme-Typen für die Berechnung der Faktoren	6
5.2	Fernwärmeversorgung ohne Kehrichtverbrennungsanlage (FW1)	7
5.3	Fernwärmeversorgung mit KVA und gesamtem Energieinput (KVAg)	8
5.4	Fernwärmeversorgung mit Wärmebezug aus einer KVA (KVAw)	
5.5	Fernwärmeversorgung mit KVA und bekanntem Energieträger-Split der Wärmeproduktion (KVAsp)	

1 Zusammenfassung

Eine grössere Zahl an Unternehmen muss beim jährlichen Monitoring von Zielvereinbarungen einerseits den CO₂-Emissionsfaktor sowie seit 2014 auch einen sogenannten Gewichtungsfaktor ihres Fernwärmeverbrauchs kennen. Für 46 Fernwärmeversorgungen wurden die Faktoren des Jahres 2023 ermittelt und mit deren Einverständnis für EnAW/act-Erfolgskontrollen an die entsprechenden Stellen weitergegeben. 32 Fernwärmeversorgungen haben ihr Einverständnis für die öffentliche Publikation im Kapitel 2 erteilt.

Bei Fernwärmeversorgungen mit Kehrichtverbrennungsanlagen oder mit ergänzenden Kraftwerken erfolgt die Berechnung je nach verfügbaren Daten mit unterschiedlichen Methoden. Dazu wurden verschiedene Fernwärme-Typen definiert und die jeweiligen Berechnungsmethoden im Kapitel 5 dokumentiert.



2 Resultate 2023 (Öffentliche Liste)

In der nachstehenden Liste sind die CO₂-Emissions- und Gewichtungsfaktoren von Fernwärmeversorgungen aufgelistet, welche mit der öffentlichen Publikation der Resultate einverstanden sind):

Kt.	Ort; Name Fernwärmeversorgung	CO ₂ -Emissionsfaktor			Gewichtungs-			Fernw
	(mit Einverständnis zur öffentl. Publikation durch das BFE)	kg CO₂/MWh		faktor 1)			Typ ²⁾	
	Jahr =>	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023
AG	Oftringen; ERZO/EBM	2.1	2.2	2.2	0.50	0.50	0.50	KVAg
AG	Buchs; GEKAL/FEWAG	1.5	1.7	8.3	0.50	0.50	0.52	KVAg
AG	Döttingen u.a.; REFUNA	0.0	0.0	0.1	0.10	0.10	0.10	KVAw
AG	Baden AG; Fernwärme Baden (3 Teilnetze), Regionalwe	39.3	100.1	65.3	0.59	0.69	0.63	KVAw
AG	Baden AG; Fernwärme Dättwil, Regionalwerke	34.4	-	-	0.25	-	ı	FW1
AG	Untersiggenthal, Turgi u.a.; Fernw. Siggenthal AG	2.8	2.4	8.7	0.45	0.46	0.48	KVAw
AG	Lenzburg; SWL ENERGIE AG	159.2	165.3	168.4	0.81	0.84	0.85	FW1
BE	Biel; Müve Biel-Seeland AG	4.6	6.1	8.5	0.51	0.51	0.52	KVAg
BE	Bern; Fernwärme (Split Wärmeproduktion)	29.2	29.4	35.7	0.45	0.43	0.45	KVAsp
BE	Thun; AVAG	0.5	0.5	0.6	0.50	0.50	0.50	KVAg
BS	Basel; Fernwärme (Split Wärmeproduktion)	69.0	62.1	74.0	0.58	0.55	0.59	KVAsp
FR	Posieux; SAIDEF	0.3	0.3	0.2	0.48	0.48	0.48	KVAg
FR	Bulle FR; CAD de Gruyère Energie SA (GESA)	14.6	33.7	21.6	0.16	0.25	0.19	FW1
GE	Aire-la-Ville à Lancy (Cadiom SA; CGC Energie SA)	3.7	2.6	9.7	0.51	0.51	0.52	KVAw
GL	Niederurnen; KVA Linthgebiet	0.2	0.3	4.1	0.50	0.50	0.51	KVAg
GR	Untervaz; GEVAG	14.1	6.4	9.1	0.53	0.51	0.52	KVAg
LU	Emmen, Luzern; Fernwärme Emmen Luzern	2.3	13.6	16.1	0.48	0.43	0.49	KVAw
LU	Perlen; KVA Renergia Perlen (Papierfabrik Perlen)	0.0	0.0	0.0	0.50	0.50	0.50	KVAg
LU	Root, Ebikon; Fernwärme Rontal	0.0	0.0	0.0	0.50	0.50	0.50	KVAw
NE	Colombier; CADBAR/SAIOD	1.1	2.3	3.0	0.50	0.50	0.51	KVAg
SG	St. Gallen; Fernwärme	47.1	47.3	55.9	0.61	0.61	0.62	KVAg
SG	Buchs; KVA/VFA	0.6	0.4	1.1	0.50	0.50	0.50	KVAg
SG	Bazenheid; Fernw. Therm. Anlagen, KVA u. SVA	0.7	1.6	1.7	0.50	0.50	0.50	KVAg
SZ	Schwyz u.a. SZ; Fernwärme Agro Energie Schwyz AG	26.5	21.9	26.1	0.19	0.17	0.19	FW1
TG	Weinfelden; KVA Thurgau	0.0	0.0	0.1	0.50	0.50	0.50	KVAg
VD	Lausanne; Chauffage à distance; SIL	52.5	55.0	59.1	0.61	0.62	0.64	KVAg
VS	Monthey; SATOM	24.9	16.6	4.8	0.55	0.53	0.51	KVAg
VS	Martigny; Sinergy	101.2	96.3	89.5	0.55	0.53	0.50	FW1
ZH	Zürich; Fernwärme (Split Wärmeproduktion)	65.7	68.6	64.2	0.59	0.60	0.59	KVAsp
ZH	Hinwil; KEZO	0.0	0.0	0.0	0.50	0.50	0.50	KVAg
ZH	Winterthur; KVA und Fernwärmeversorgung	16.5	12.0	9.5	0.53	0.53	0.52	KVAg
ZH	Dietikon; Limeco Regiowärme und KVA	2.8	8.1	6.3	0.51	0.52	0.51	KVAg

Legende

- 1) Gewichtungsfaktor gemäss Richtlinie "Zielvereinbarungen mit dem Bunde zur Steigerung der Energieeffizienz; 30.06.2018"
- 2) Fernwärme-Typ als Basis für die Berechnung der Emissionsfaktoren gemäss Kapitel 5

FW1 Fernwärmeversorgung ohne Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)

KVAg Fernwärmeversorgung mit KVA (gesamter Energieinput)

KVAw Fernwärmeversorgung mit Wärmebezug aus einer KVA

KVAsp Fernwärmeversorgung mit KVA und bekanntem Energieträger-Split der Wärmeproduktion



3 Ausgangslage

Eine grössere Zahl an Unternehmen muss beim jährlichen Monitoring von Zielvereinbarungen den CO₂-Emissionsfaktor ihres Fernwärmeverbrauchs kennen. Dabei wird auch ein Gewichtungsfaktor der bezogenen Fernwärme benötigt (gemäss Richtlinie "Zielvereinbarungen mit dem Bund zur Steigerung der Energieeffizienz" vom 30.06.2018, akt. Version Stand 5. Mai 2022).

Zur Unterstützung soll diesen Unternehmen vom Bundesamt für Energie (BFE) eine Liste mit den CO₂-Emissionsfaktoren und den Gewichtungsfaktoren der grösseren Fernwärmeversorger zur Verfügung gestellt werden.

Das Bundesamt für Energie erhebt jährlich Daten bei Fernwärmeversorgern. Mit Einverständnis der Versorger werden diese Daten als Basis für die Ermittlung der genannten Faktoren verwendet und publiziert. In einigen Fällen sind ergänzende Erhebungen durch eicher+pauli Liestal AG (e+p) nötig. Die verwendete Methodik wird im Kapitel 5 dokumentiert.

Hinweis: Für neue Zielvereinbarungen ab 2023 werden die Faktoren gemäss einer <u>neuen</u> <u>Richtlinie</u> ermittelt. Die Werte der CO₂-Emissionsfaktoren und der Gewichtungsfaktoren gemäss vorliegender Publikation gelten nur für Zielvereinbarungen bis 2022.

4 Grundlagen

Es werden die CO₂-Emissionsfaktoren der Primärenergieträger gemäss Tab. 4.1 verwendet. Der CO₂-Emissionsfaktor von Abfall und Biomasse ist null. Auch beim (seltenen) Einsatz von Elektrizität für die Fernwärmeerzeugung wird null als entsprechender Emissionsfaktor verwendet.

Für Zielvereinbarungen mit Grossverbrauchern hat das Bundesamt für Energie (BFE) eine Zielgrösse Gesamtenergieeffizienz definiert. Zu deren Herleitung werden die energieträgerspezifischen Gewichtungsfaktoren gemäss Tab. 4.2 benötigt. Für Grossverbraucher mit Fernwärmebezug werden in der vorliegenden Publikation die Gewichtungsfaktoren der jeweiligen Fernwärmeversorgungen ermittelt. Auch bei der Abwärme aus Kernkraftwerken wurde ein Gewichtungsfaktor von 0.1 verwendet, analog der Abwärme aus Industrie und ARAs.



	Heizwert H	u	Emissionsfaktoren in t CO₂eq				
Energieträger	MJ / kg	kWh / kg	t CO₂/ t	kg CO ₂ / I ^A t CO ₂ / m ^{3 B}	kg CO₂ / MWh Hu	t CO ₂ / TJ H _U	
Steinkohle*43	25.460	7.072	2.360		333.648	92.680	
Braunkohle*43	23.560	6.544	2.264		345.960	96.100	
Heizöl extraleicht HEL*	42.600	11.833	3.140	2.635 ^A	265.352	73.709	
Heizöl schwer HS*43	41.200	11.444	3.170	3.167 ^A	277.200	77.000	
Erdgas Brennstoff*44	48.000	13.333	2.693		201.960	56.100	
Diesel*	42.800	11.889	3.150	2.630 ^A	264.960	73.600	
Propan*	46.352	12.876	2.994	1.515 ^A	232.534	64.593	
n-Butan*	45.719	12.700	3.029	1.751 ^A	238.320	66.200	
Koks*43	27.000	7.500	2.835		378.000	105.000	
Petrokoks*43	31.780	8.828	2.903		328.896	91.360	
Acetylen*	48.246	13.402	3.380		252.207	70.058	
Altöl*45 (fossiler Anteil 100%)	32.500	9.028				74.400	
Altpneu*45 (fossiler Anteil 73%)	26.400	7.333				61.300	
Kunststoffe*45 (fossiler Anteil 72%)	25.200	7.000	1			61.200	
Lösungsmittel*45 (fossiler Anteil 99%)	23.600	6.556	<u> </u>			73.300	
Imprägniertes Sägemehl*45 (fossiler Anteil 22%)	9.200	2.556				22.000	
Biomasse*			0.000				
Abwärme ab KVA ⁴⁶			1				
Benzin ohne Flugbenzin**	42.496	11.804	3.14	2.32 ^B	265.68	73.80	
LPG (Butan, Propan)**	46.000	12.778	3.01	1.63 ^B	235.80	65.50	

^{*)} Quelle: Mitteilung Emissionshandel EHS Anhang B (Stand 15.12.2014)

Tab. 4.1 Heizwerte und CO₂-Emissionsfaktoren (gemäss Anhang 1 in BFE-Publikation "Zielvereinbarungen mit dem Bund zur Steigerung der Energieeffizienz" vom 30.06.2018)

^{**)} Quelle: Anhang 10 der CO₂-Verordnung (Stand 1. Januar 2018) und Dubbel, 23. Auflage, Berlin, 2012



Energieträger	Gewichtungsfaktoren (f)
Heizöle (EL, mittel und schwer)	1.0
Brenngase (Erdgas, Butan, Propan, etc.)	1.0
Kohle (Stein- und Braunkohle)	1.4
Fossile Abfallbrennstoffe	1.0
Holz	0.1
Biogas, Klärgas	0.1
Solarthermie	0.0
Umweltwärme, Geothermie	0.0
Nah- und Fernwärme	Gemäss Brennstoffmix
Nah- und Fernwärme ab KVA*	0.5
Abwärme (Industrie, ARA, etc.)**	0.1
Elektrizität	2.0

^{*} Oder gemäss der Tabelle "CO₂-Emmissions- und Gewichtungsfaktoren", die jährlich an die vom BFE beauftragten Organisationen verteilt wird.

Tab. 4.2 Gewichtungsfaktoren der Energieträger (gemäss Kapitel 4.1.2 in BFE-Publikation "Zielvereinbarungen mit dem Bund zur Steigerung der Energieeffizienz" vom 30.06.2018)

5 Berechnung der Faktoren

5.1 Fernwärme-Typen für die Berechnung der Faktoren

Bei Fernwärmeversorgungen mit Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) kann die Berechnung der Faktoren verfälscht werden, so dass diese aus Sicht Fernwärmebezug nicht mehr repräsentativ sind. Um in diesen Fällen je nach Datenverfügbarkeit eine differenzierte Berechnungsweise zu ermöglichen, wurden die Fernwärme-Typen gemäss Tabelle 5.1 definiert. Die jeweilige Berechnungsweise der Faktoren wird in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Тур	Kurzbeschrieb	Anz. 2023
FW1	Fernwärmeversorgung ohne Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)	14
KVAg	Fernwärmeversorgung mit KVA und gesamtem Energieinput	22
KVAw	Fernwärmeversorgung mit Wärmebezug aus einer KVA	7
KVAsp	Fernwärmeversorgung mit KVA und bekanntem Energieträger- Split der Wärmeproduktion	3
Total		46

Tabelle 5.1 Fernwärme-Typen für die Berechnung der Faktoren

^{**} Zusatzenergie wird gemäss Brennstoff gewichtet.



5.2 Fernwärmeversorgung ohne Kehrichtverbrennungsanlage (**FW1**)

Bei Fernwärmeversorgungen ohne Kehrichtverbrennungsanlagen wird der CO₂-Emissionsfaktor wie folgt berechnet (siehe auch Energieflussdiagramm in Bild 5.2):

$$EF_{FW} = (E_{Gas} * EF_{Gas} + E_{Ol} * EF_{Ol}) / E_{total}$$

Wenn die prozentualen Energieträger-Anteile bekannt sind, kann die Berechnung auch wie folgt vorgenommen werden:

Verwendete Abkürzungen:

EF_{FW} CO₂-Emissionsfaktor Fernwärme [kg CO₂/MWh]

EF_{Gas} CO₂-Emissionsfaktor Erdgas [kg CO₂/MWh Hu], gemäss Tabelle 4.1

EFöl CO₂-Emissionsfaktor Heizöl HEL [kg CO₂/MWh], gemäss Tabelle 4.1

EF_{Andere} CO₂-Emissionsfaktor anderer fossiler Energieträger [kg CO₂/MWh], gem. Tab. 4.1

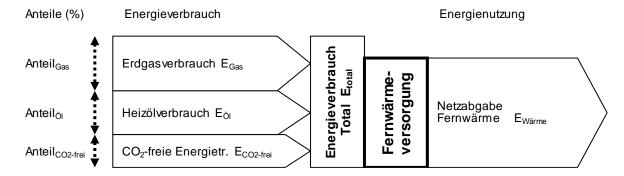


Bild 5.2 Energieflussdiagramm bei Fernwärmeversorgungen ohne Kehrichtverbrennungsanlage (FW1)

Die Ermittlung des Gewichtungsfaktors erfolgt analog der obigen Berechnung des CO₂-Emissionsfaktors:

Verwendete Abkürzungen:

F_{FW} Gewichtungsfaktor Fernwärme [-]

F_{Gas} Gewichtungsfaktor [-], gemäss Tabelle 4.2

F_{Öl} Gewichtungsfaktor Heizöl HEL [-], gemäss Tabelle 4.2

F_{Andere} Gewichtungsfaktor anderer Energieträger [-], gemäss Tab. 4.2



5.3 Fernwärmeversorgung mit KVA und gesamtem Energieinput (KVAg)

Bei Fernwärmeversorgungen mit Kehrichtverbrennungsanlagen tritt häufig der Fall aus, dass der Energieinput der verbrannten Abfallbrennstoffe ein Vielfaches der abgegebenen Fernwärme beträgt. Solange keine zusätzlichen Energieträger für die Fernwärme-Erzeugung eingesetzt werden, ist dies unproblematisch. Der CO₂-Emissionsfaktor beträgt dann nämlich 0 kg CO₂/MWh Hu und der Gewichtungsfaktor ist 0.5.

Oft werden aber trotzdem andere Energieträger zur Sicherstellung der Fernwärmeversorgung benötigt, z.B. während Revisionsunterbrüchen oder bei kalten Aussentemperaturen.

Wenn in diesem Fall - analog der Standard-Berechnung in Kapitel 5.2 - der gesamte Energieinput der verbrannten Abfallbrennstoffe berücksichtigt würde, ergäben sich zu tiefe (d.h. zu optimistische) Faktoren. Um eine solche Verfälschung zu vermeiden, wird bei der Faktoren-Berechnung nur ein Teil des Energieinput der verbrannten Abfallbrennstoffe berücksichtigt (siehe Bild 5.3). Dabei wird die allfällige Stromproduktion zusammen mit der ins Netz abgegebenen Fernwärme als sogenannte Basisnutzung definiert. Weiter wird postuliert, dass der Jahresnutzungsgrad der Basisnutzung mindestens 80% betragen muss. Wie im Bild 5.3 ersichtlich, kann so in zwei Schritten derjenige Energieinput der verbrannten Abfallbrennstoffe berechnet werden, welcher bei der weiteren Faktoren-Ermittlung analog Kapitel 5.2 berücksichtigt wird.

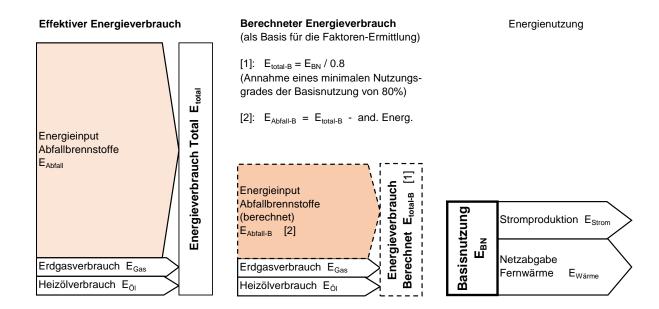


Bild 5.3 Energieflussdiagramm und Zusatzberechnung bei Fernwärmeversorgungen mit Kehrichtverbrennungsanlage (KVAg)



5.4 Fernwärmeversorgung mit Wärmebezug aus einer KVA (**KVAw**)

In einzelnen Fällen ist nur der Wärmebezug der Fernwärmeversorgung aus einer Kehrichtverbrennungsanlage bekannt. In diesen Fällen werden die Faktoren unter Verwendung des KVA-Wärmebezugs und der anderen Energieträger gemäss Standard-Berechnung in Kapitel 5.2 ermittelt.

5.5 Fernwärmeversorgung mit KVA und bekanntem Energieträger-Split der Wärmeproduktion (**KVAsp**)

Bei den ganz grossen und komplexen Fernwärmeversorgungen ist es vorteilhaft, wenn in Zusammenarbeit mit dem Versorger die konkreten Energieträger-Anteile der ins Netz angegebenen Fernwärme ermittelt werden können. Nur so können Verfälschungen durch grössere Energiemengen von Kehrichtverbrennungsanlagen und allfällige weitere fossil oder erneuerbar betriebene Kraftwerke vermieden werden. Zur Zeit kann bei den Fernwärmeversorgungen Basel, Bern und Zürich der Energieträger-Split der Fernwärme ermittelt und als Basis für die Faktoren-Berechnung verwendet werden.

```
EF_{FW} = Anteil_{Gas} * EF_{Gas} + Anteil_{Ol} * EF_{Ol}

F_{FW} = Anteil_{Gas} * F_{Gas} + Anteil_{Ol} * F_{Ol} + Anteil_{Andere} * F_{Andere}

(Abkürzungen gemäss Kapitel 5.2)
```



Datum: Juni 2024

Ort: Bern

Auftraggeberin:

Bundesamt für Energie BFE Patrice André Maurer CH-3003 Bern www.bfe.admin.ch

Auftragnehmer:

eicher+pauli Eichenweg 6, 4410 Liestal

Autor/in:

Urs Kaufmann, eicher+pauli

Für den Inhalt und die Schlussfolgerungen sind ausschliesslich die Autoren dieses Berichts verantwortlich.